

# Der LKW-Fahrer hatte vor dem Unfall bereits zwei Fahrverbote missachtet

**Lysbüchel** Im Juli steht ein französischer Chauffeur wegen fahrlässiger Tötung vor Gericht. Er hatte 2024 einen Schüler überrollt.

Auf dem Heimweg nach dem letzten Schultag vor den Sommerferien 2024 kam ein elfjähriger Schüler durch einen tragischen Verkehrsunfall ums Leben. Bei der Verzweigung Elsässerstrasse/Hüningerstrasse wollte er mit seinem Trottiennett bei Grün den Fussgängerstreifen überqueren und wurde von einem Lastwagen erfasst. Er erlag noch am Unfallort seinen schweren Verletzungen. Zwei Jahre nach dem Unfall im Lysbüchel kommt es im Juli zum Prozess vor dem Basler Strafgericht gegen den LKW-Fahrer. Es handelt sich um einen heute 64-jährigen Franzosen. Er wird der fahrlässigen Tötung und der mehrfachen Verletzung der Verkehrsregeln beschuldigt.

Laut Anklageschrift bog der Chauffeur, nachdem die Lichtsignalanlage auf Grün gewechselt hatte, von der Elsässerstrasse in die Hüningerstrasse rechts ein und übersah dabei das Kind. Der Junge hatte ebenfalls Grün, war unmittelbar nach Betreten des Fussgängerstreifens allerdings stehen geblieben, als er den abbiegenden LKW sah. Dennoch wurde er vom Sattelschlepper seitlich erfasst, umgestossen und überrollt. Beim LKW handelte es sich über ein besonders grosses Fahrzeug. Aktenkundig ist, dass der Fahrer eher langsam fuhr, wegen der Grösse des LKW beim Abbiegen aber weit ausholen musste.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Chauffeur vor, ungenügende Kontroll- und Rundumblicke mittels Aussenspiegel vorgenommen und das bei Konflikt-



Der Lastwagen stand an erster Position vor der Ampel, das Kind fuhr vor dem Unfall auf dem Trottoir an ihm vorbei. Foto: Nicole Pont

grün üblicherweise blinkende Gelblicht nicht beachtet zu haben. Zudem hätte er im Bereich des Fussgängerstreifens erhöhte Aufmerksamkeit auf Kinder richten müssen. Das Opfer soll auf dem Trottoir an dem vor der roten Ampel stehenden Lastwagen noch vorbeigefahren sein.

Aus der Anklageschrift geht auch hervor, dass der LKW-Chauffeur bereits vor dem Unfall gegen die Verkehrsregeln

verstossen hatte. Gleich zweimal missachtete er ein Fahrverbotsignal für Lastwagen: zunächst, als er von der Kohlenstrasse in die Elsässerstrasse einbog, und erneut vor der Unfallverzweigung.

Die Staatsanwaltschaft fordert für den Beschuldigten eine bedingte Geldstrafe von 150 Tagessätzen à 40 Franken sowie eine Busse von 1300 Franken. Das Basler Strafgericht behan-

delt den Fall am 23. Juli, bis zu einem rechtskräftigen Urteil gilt die Unschuldsvermutung.

## Tempo 30 plötzlich gesetzeskonform

Der Unfall löste in Basel grosse Betroffenheit aus, im Lysbüchel-Quartier aber auch viel Wut. Schon lange hatten Anwohner Tempo 30 und eine Umgestaltung dieser Kreuzung beziehungsweise der Signalisation

verlangt, weil viele Kinder diese Verzweigung auf dem Weg ins Schulhaus Lysbüchel überqueren mussten. Die Behörden nahmen die Warnungen nicht ernst genug, wie Eltern nach dem Unfall monierten. Sie reichten wenige Tage später eine Petition für mehr Schulwegsicherheit ein.

Knapp einen Monat später wurde das Konfliktgrün an der Unglückskreuzung beseitigt, danach wurden weitere unmittel-

bare Schutzmassnahmen für die Schulkinder im Lysbüchel ergriffen. Der Grosse Rat verpflichtete die Regierung im April 2025 zudem zu Massnahmen, um Schulkinder in ganz Basel besser vor dem Verkehr zu schützen – unter anderem durch Tempo 30 oder Begegnungszonen auf allen Schulwegen, autofreie Strassen oder Einbahnregimes sowie die Aufhebung von Konfliktgrün-Schaltungen.

Die Basler Regierung wollte die entsprechende Motion von der ehemaligen Basta-Grossrätin Tonja Zürcher eigentlich nur in der abgeschwächten Form eines Postulats entgegennehmen. Die Mehrheit des Grossen Rats blieb bei der Motion. Bis April 2029 müssen die Massnahmen umgesetzt sein. Seit 2024 ist gemäss Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) die Anzahl Lichtsignalanlagen mit Konfliktgrün von 57 auf 55 reduziert worden.

Bereits seit drei Monaten signalisiert ist das Tempo-30-Regime auf der Elsässerstrasse zwischen Voltaplatz und Landesgrenze. Noch vor dem Unfall argumentierte das Amt für Mobilität, die bundesrechtlichen Voraussetzungen für Tempo 30 seien dort nicht gegeben. Eine detaillierte Prüfung habe mittlerweile allerdings ergeben, dass diese Voraussetzungen auf dem Abschnitt zwischen Voltaplatz und Schulhaus sowie beim Zollübergang doch erfüllt seien, hiess es in einem Schreiben vom Februar an die Anwohnerschaft.

**Sebastian Schanzer**